

Richtlinien
für
Ranglisten und Kader
in der Sparte
ARMBRUST



3. Ausgabe
Gültig ab 01.01.2014
© Österreichischer Schützenbund



Inhalt

| | | | |
|------------|-----|--|--|
| 2.0 | | Gültigkeit und Revision | |
| | | | |
| 3.0 | | Richtlinien für die Sparte Armbrust | |
| | 3.1 | Allgemein | |
| | 3.2 | Zielsetzung | |
| | 3.3 | Änderungen | |
| | | | |
| 4.0 | | Rangliste | |
| | 4.1 | Allgemein | |
| | 4.2 | Ranglistenwettkämpfe | |
| | 4.3 | Festlegen der Ranglistenwettkämpfe | |
| | | | |
| 5.0 | | Kader | |
| | 5.1 | Allgemein | |
| | 5.2 | Kadereinstufung | |
| | 5.3 | Entsendungen | |
| | 5.4 | Rechte der Kaderschützen | |
| | 5.5 | Pflichten der Kaderschützen | |
| | 5.6 | Beendigung der Zugehörigkeit | |
| | | | |
| 6.0 | | Limits | |
| | 6.1 | Allgemein | |



2.0 Gültigkeit und Revision

2.1 Gültigkeit

- 2.1.1 Die Richtlinien wurden vom Bundesschützenrat am 16.01.2010 genehmigt und gelten ab 01.02.2010

2.2 Revisionen

| Nr. | gültig ab | Bezug |
|------------|------------------|---|
| 1 | 01.02.2010 | Erstausgabe |
| 2 | 01.02.2011 | Zusammenführung der Disziplinen Match- und Field-Armbrust |
| 3 | 01.01.2014 | Änderungen in den Punkten 4.1.3, 4.1.4, 5.2.3, 5.2.4 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |



3.0 Richtlinien für die Sparte Armbrust im ÖSB

3.1 Allgemein

- 3.1.1 Die Sparte Armbrust unterteilt sich in folgende Disziplinen
- Match-Armbrust
 - Field-Armbrust
- 3.1.2 Die Disziplin Match-Armbrust unterteilt sich in folgende Bewerbe
- 10m Match-Armbrust
 - 30m Match-Armbrust
- 3.1.3 Die Bewerbe der Match-Armbrust sind in Klassen laut Österreichischer Schießordnung unterteilt.
- 3.1.4 Die Disziplin Field-Armbrust unterteilt sich in folgende Bewerbe
- Outdoor
 - Indoor
- 3.1.5 Die Bewerbe der Field-Armbrust sind in Klassen laut Int. Reglement unterteilt
- 3.1.6 Die Bezeichnung Athlet, Schütze, Sportler usw. bezieht sich in diesen Richtlinien auf männliche und weibliche Personen.

3.2 Zielsetzung

- 3.2.1 Die Erstellung eines ÖSB-Kaders für die folgende Saison.
- 3.2.2 Entscheidungshilfe für die Nominierung von Einzelschützen und Mannschaften zu Wettkämpfen.
- 3.2.3 Beibehaltung von Richtlinien und Transparenz von Entscheidungen, auch bei Wechsel des Bundessportleiters.
- 3.2.4 Information für die Sportler über ihre Leistungen.

3.3 Änderungen

- 3.3.1 Vorschläge für Änderungen in den Richtlinien können über die Landesverbände, vom Bundessportleiter oder Präsidium eingebracht werden und sind vom Bundesschützenrat zu beschließen.



4.0 Rangliste

4.1 Allgemein

- 4.1.1 Der Bundessportleiter ist verpflichtet, die Rangliste die ihm von der Geschäftsstelle oder vom Ranglistenadministrator übermittelt wird, zu führen. Er muss die Ergebnisse eines Ranglistenwettkampfes eintragen und die Rangliste nach jeder Änderung an die Geschäftsstelle des ÖSB und/oder an den Ranglistenadministrator senden.
- 4.1.2 In jeder Rangliste ist bei jeder Klasse das A- und B-Limit anzuführen.
- 4.1.3 Um in der Rangliste gewertet zu werden ist ein Minimum von 3 Ranglistenwettkämpfen erforderlich. Schützen unter diesem Limit können in der Rangliste angeführt werden, es besteht aber kein Anrecht darauf.
- 4.1.4 Ein Ergebnis in der Rangliste gilt maximal 12 Monate.
- 4.1.5 Die Reihung in der Rangliste erfolgt in folgender Reihenfolge:
1. Mindestanforderung erreicht gem. Punkt 4.1.3
 2. Anzahl der A-Limits
 3. Anzahl der B-Limits
 4. Schnitt der besten 4 Wettkämpfe

4.2 Ranglistenwettkämpfe

- 4.2.1 Ranglistenwettkämpfe dürfen nicht als Fernwettkämpfe ausgetragen werden.
- 4.2.2 **RLWK (Ausgeschriebener Ranglistenwettkampf)**
Ist ein Wettkampf der als Ranglistenwettkampf vom Bundessportleiter oder in vorheriger Absprache mit diesem ausgeschrieben wird.
- 4.2.3 **ÖSTM, ÖM (Österreichische Staats- oder Meisterschaft)**
Ist die offizielle Meisterschaft des ÖSB.
- 4.2.4 **Ö-Cup (Österreich – Cup)**
Falls für die ÖSTM oder ÖM in einer Klasse die Nennungen zum Tag des Nennschlusses unter der Mindestanforderung für die jeweilige Meisterschaft laut Österreichischer Schießordnung liegt, kann mit Genehmigung des Präsidiums in dieser Klasse der Wettkampf als Ö-Cup durchgeführt werden.
Dabei ergeben sich folgende Änderungen:
- Der Titel „Österreichischer Staatsmeister“ wird nicht vergeben, stattdessen wird der Titel „Österreichischer Cup-Meister“ vergeben.
 - Der Titel „Österreichischer Meister“ wird nicht vergeben, stattdessen wird der Titel „Österreichischer Cup-Sieger“ vergeben.
 - Es werden keine ÖSTM-Medaillen (Gold, Silber, Bronze) oder ÖM-Medaillen (Gold, Silber, Bronze) vergeben
 - Der Sieger der jeweiligen Klasse erhält eine ÖSB-Medaille in Gold, andere Medaillen werden nicht vergeben
 - Die 3 besten Schützen in der jeweiligen Klasse erhalten eine Urkunde



- 4.2.5 **EM, WM (Europameisterschaft oder Weltmeisterschaft)**
Sind die offiziellen Meisterschaften der IAU und werden von dieser ausgeschrieben.
- 4.2.6 **IWK (Internationaler Wettkampf)**
Sind Wettkämpfe auf internationaler Ebene die von der IAU offiziell anerkannt werden.
- 4.2.7 **MWK (Mehrländerwettkampf)**
Sind Wettkämpfe die auf nationaler Ebene (Bundesländer) unter Einbeziehung von internationalen Verbänden (Nationen) durchgeführt werden. Diese Wettkämpfe werden von der IAU als nicht offizielle Wettkämpfe bezeichnet aber in deren Medien publiziert.
- 4.2.8 **EC, WC (Europacup oder Weltcup)**
Sind offizielle Wettkämpfe der IAU.

4.3 Festlegen der Ranglistenwettkämpfe

- 4.3.1 Ranglistenwettkämpfe werden vom Bundessportleiter mit dem Budgetvorschlag für die nächste Saison eingereicht. Die Genehmigung dieser Ranglistenwettkämpfe ist durch die Beschließung des Budgets gegeben.
- 4.3.2 Landesverbände können beim Bundessportleiter für einen von Ihnen geplanten Wettkampf, um den Status Ranglistenwettkampf ansuchen. Der Bundessportleiter entscheidet über die Vergabe des Status „Ranglistenwettkampf“ unter Einhaltung nachfolgender Punkte:
- Alle Kosten dieses Ranglistenwettkampfes müssen die Landesverbände selbst tragen.
 - Eine Teilnahme an diesem Wettkampf muss für Schützen aus allen Landesverbänden gewährleistet sein.

Weiteres ist von den Landesverbänden folgendes zu tun:

- Eine Nennliste ist unmittelbar nach Nennschluss an den Bundessportleiter zu senden.
- Eine Offizielle Ergebnisliste ist unmittelbar nach dem Ranglistenwettkampf an den Bundessportleiter zu übermitteln



5.0

Kader

5.1 Allgemein

- 5.1.1 Der Kader unterteilt sich folgendermaßen
- Nationalkader
 - A-Kader
 - B-Kader
- 5.1.2 Kadernominierungen werden von der Geschäftsstelle verwaltet und auf der Homepage des ÖSB nach jeder Änderung veröffentlicht und dem Bundessportleiter zur Kenntnis gebracht.
- 5.1.3 Die Kader werden basierend auf ihren jeweiligen Voraussetzungen in der abgelaufenen Saison, vom Bundessportleiter vorgeschlagen und für die folgende Saison vom Bundesschützenrat bestellt. Sie behalten für die Dauer der gesamten folgenden Saison ihre Gültigkeit.

5.2 Kadereinstufung

- 5.2.1 Um sich für einen Kader zu qualifizieren, muss der Schütze ein Minimum an Ranglistenwettkämpfen wie unter Punkt 4.1.3 beschrieben, absolvieren.
- 5.2.2 **Nationalkader**
für die Aufnahme ist in der abgelaufenen Saison bei einer Europameisterschaft oder Weltmeisterschaft, eine Platzierung unter den besten 8 in der Einzelwertung erforderlich.
- 5.2.3 **A-Kader**
Für die Aufnahme sind mindestens 3 A-Limits bei Ranglistenwettkämpfen in einem Match- oder Field-Bewerb und in einer Klasse zu erbringen.
- 5.2.4 **B-Kader**
Für die Aufnahme sind mindestens 3 Limits (3B, 1A+2B, 2A+1B) bei Ranglistenwettkämpfen in einem Match- oder Field-Bewerb und in einer Klasse zu erbringen.

Antrag auf Sonderregelung

Wenn ein Schütze, der in der laufenden Saison im A-Kader eingestuft ist, aufgrund von berücksichtigungswürdigen Gründen am Sportbetrieb nicht in vollem Umfang teilnehmen kann, um seine notwendigen Leistungen für eine entsprechende Kadereinstufung zu erbringen, dann kann er einen Antrag auf Sonderregelung an das Präsidium stellen.

Ein entsprechender Antrag des Schützen mit detaillierter Begründung und eventuellen Bestätigungen, muss vor Ende der laufenden Saison in der Geschäftsstelle einlangen. Das Präsidium wird dann über eine Sonderregelung für die weitere Einstufung in einen Kader entscheiden.



5.3 Entsendungen

- 5.3.1 Die Nominierungen erfolgen laut den Satzungen des ÖSB.
- 5.3.2 Die Kaderzugehörigkeit garantiert nicht die Entsendung zu Wettkämpfen.

5.4 Rechte der Kaderschützen

- 5.4.1 Kaderathleten sind berechtigt die Zugehörigkeit zu einem Kader werbewirksam öffentlich zu vermarkten und zu kommunizieren. Die Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft ist mit dem hinzufügen der Jahreszahl verbunden (Nationalmannschaft 2010 oder Nationalteam 2010).
- 5.4.2 Finanzielle Unterstützung seitens des ÖSB im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

5.5 Pflichten der Kaderschützen

- 5.5.1 Nach Bekanntgabe des Kaders sind von den Schützen die Athleten-Erklärung und die Anti-Doping Erklärung zu unterfertigen und an die Geschäftsstelle zu übermitteln. Erst nach Einlangen dieser Erklärungen wird die Kaderzugehörigkeit wirksam.
- 5.5.2 Teilnahme an Wettkämpfen bei Nominierung..
- 5.5.3 Teilnahme an offiziellen Trainingslehrgängen des ÖSB.
- 5.5.4 Teilnahme an öffentlichen Auftritten des ÖSB z.B.: Werbezwecke, Tag des Sports, Ehrungen, usw.
- 5.5.5 Jedes Kadermitglied ist verpflichtet den Österreichischen Schießsport bestmöglich und positiv zu repräsentieren.
- 5.5.6 Anbringen des ÖSB-Logos an Kleidung und Kopfbedeckung laut gültigem IAU Reglement.
- 5.5.7 Anbringen von ÖSB-Sponsor-Logos laut gültigem IAU Reglement.

5.6 Beendigung der Kaderzugehörigkeit

- 5.6.1 Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen.
- 5.6.2 Verbandsschädigendes Verhalten (auf Beschluss der Disziplinarkommission).
- 5.6.3 Unsportliches Verhalten (auf Beschluss der Disziplinarkommission).
- 5.6.4 Rücktritt des Athleten aus dem Kader (schriftliche Bekanntgabe an das Präsidium).



6.0

Limits

6.1 Allgemein

- 6.1.1 Die Höhe der einzelnen Limits müssen vor Beginn der jeweiligen Saison veröffentlicht werden (ÖSB-Website).
- 6.1.2 Änderungen der Limits dürfen an bereits abgeschlossenen Wettkämpfen nicht angewandt werden.
- 6.1.3 Die Limits müssen vom Bundesschützenrat beschlossen werden.